BUND Kreisgruppe Braunschweig
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
info@bund-bs.de
https://braunschweig.bund.net/

BUND Kreisgruppe Braunschweig
FREUNDE DER ERDE

03.03.2025

Stellungnahme zum Bebauungsplan Schefflerstraße-Süd, AW 117

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Braunschweig nimmt zum oben genannten Bebauungsplan AW 117 im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Photovoltaik auf Dächern:
Ein Hinweis auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern bzw. allgemein Solarenergienutzung fehlt. Diese ist in der neuen Fassung der NBauO festgesetzt. Wir schlagen vor, einen entsprechenden Hinweis in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

Parkplatzflächen:
Wie viele Parkplätze sind im Baugebiet, z. B. für die Parkplätze für den Kleingärtnerverein, geplant? Ein Hinweis auf die NBauO, die ab 25 Stellplätzen die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorschreibt, halten wir für sinnvoll.

Wärmeversorgung:
Angaben zur Wärmeversorgung der geplanten Gebäude fehlen. Eine zukunftsfähige, regenerative Wärmeversorgung sollte geplant werden. Neue Gasleitungen sollten keinesfalls verlegt werden.

Beleuchtung:
Angaben zur Beleuchtung fehlen komplett. Wir verweisen auf idur.de/category/schnellbriefe-2 (Recht der Natur 228, November/Dezember 2021), wo Beispiele für Formulierungen in Bebauungsplänen gegeben werden, z. B.:
Zur Verringerung der Umweltbelastungen für Mensch und Tier, insbesondere aus artenschutzrechtlichen Erwägungen (u.a. Schutz nachtaktiver Insekten und Fledermäuse), zur Energieeinsparung und zur Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft ist die öffentliche und private Außenbeleuchtung an Gebäuden und Freiflächen (z.B. Wege, Parkplätze) energiesparend, blend- und streulichtarm sowie arten- und insektenfreundlich und möglichst niedrigen Lichtpunkthöhen zu gestalten. Sie darf nicht über den Bestimmungsbereich bzw. die Nutzfläche hinaus strahlen und ist zur Erfüllung dieser Aufgaben nach dem aktuellen Stand der Technik auszustatten. Es wird empfohlen, Steuerungsgeräte wie Schalter, Zeitschaltuhren, Dämmerungsschalter, Bewegungsmelder oder smarte Steuerung einzusetzen. Dunkelräume sind zu planen und vorhandene zu erhalten.
Zulässig sind nur:
Voll abgeschirmte Leuchten, deren Beleuchtung nicht über die Nutzfläche hinausreichen und die im installierten Zustand nur Licht unterhalb der Horizontalen abgeben,
Upward Light Ratio ULR 0 % (nach oben abgegebener Lichtanteil);
möglichst niedrige Lichtpunkthöhen, deutlich unterhalb der Straßenbeleuchtungsanlagen Beleuchtungsstärken von max. 5 Lux für Weg- und Zugangsbeleuchtung von Grundstücken, von

max. 10 Lux für Hof- und Parkplatzbeleuchtung;
Geschlossene Leuchtengehäuse, mit geeigneter Schutzklasse
Leuchtmittel ohne UV- und mit geringem Blaulichtanteil wie bernsteinfarbene bis warmweiße LED, (Orientierung: Farbtemperatur 1600 bis 2400 Kelvin, max. 3000 Kelvin);
Nicht gestattet sind flächige Anstrahlungen ohne Informationsvermittlung, freistrahlende Röhren und rundum strahlende Leuchten (Kugelleuchten, Solarkugeln) mit einem Lichtstrom höher als 50 Lumen.
Wir erwarten, dass entsprechende Bestimmungen in die örtliche Bauvorschrift aufgenommen werden. Die geplanten Grünflächen inklusive der Spielbereiche sollten keine Beleuchtung erhalten.

Baumaterialien:
Darüber hinaus sollte die Bauvorschrift Angaben zu Baumaterialien enthalten, um die benötigte graue Energie zu minimieren.

Fassadenbegrünung;
Fensterflächen werden für die Berechnung der erforderlichen Fassadenbegrünung nicht berücksichtigt. Da ein Trend zu großen Fensterflächen besteht, ist nur mit einer sehr geringen Fassadenbegrünung zu rechnen. Durch eine Festsetzung eines höheren Wertes für die Fassadenbegrünung könnte diesem Trend entgegengewirkt werden und damit die negativen Auswirkungen großer Fensterflächen (Hitze, Kälte) minimiert werden.

Grünflächen:
Wie im Umweltbericht dargestellt, sollten die Gebüsche an der Autobahnböschung unbedingt erhalten werden, um einen Rückzugsraum für Vögel zu bieten. Auch in den geplanten Grünflächen sollte dafür gesorgt werden, dass Gebüsche entstehen.

Die Größe der Lauben im Kleingartenbereich sollte festgesetzt werden, um die Versiegelung zu begrenzen.

Auch für die Flächen für Regenwasserversickerung sollte eine kräuterreiche Saatgutmischung verwendet werden.

Für die Aufforstung im Geltungsbereich C sollte nur eine Initialpflanzung mit heimischen Bäumen in dichten Gruppen vorgesehen werden, so dass eine Naturverjüngung erfolgen kann. Das Ziel sollte ein Naturwald ohne Bewirtschaftung sein.